

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **26 (1881)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 35.

Erscheint jeden Samstag.

27. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Fröbel'sche Kindergärten. I. — K. Kellers franz. Elementarbuch im neuen Gewande. III. — Schweiz. St. Galler Korrespondenz. — Dr. Manzoni's Schule im Kanton Tessin. — Bernischer Amtsbericht. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachrichten. —

Fröbel'sche Kindergärten.

I.

„Was ist in den letzten zehn Jahren in der Schweiz für die Einführung und Verbreitung der Fröbel'schen Kindergärten getan worden, und was könnte und sollte in der nächsten Zukunft dafür geschehen?“

(Thesen des Herrn Küttel von Luzern.)

I. Bedeutung und Zweck des Kindergartens.

- 1) Die Kindergartenerziehung, gewissenhaft auf Fröbels Prinzipien und Ideen aufgebaut, ist die naturgemäße und rationellste für die Kinder vom 3. Lebensjahre bis zum Eintritte in die obligatorische Volksschule.
 - 2) Der Kindergarten ist in allen Fällen der häuslichen Erziehung nützlich, in vielen sehr notwendig.
 - 3) Der Kindergarten ist die beste und eine notwendige Vorbereitung auf die öffentliche Schule und ist das erste und nötige Glied im Organismus derselben.
- #### II. Sorge für Verbreitung und Anerkennung der Prinzipien der Kindergartenerziehung und für Gründung von Kindergärten.
- 4) Es ist heilige Pflicht jedes Freundes wahrer Volksbildung und insbesondere der Kindergartenvereine, in Wort und Schrift das Volk über die Fröbel'schen Erziehungsgrundsätze und das Wesen des Kindergartens aufzuklären und die Vorurteile zu widerlegen und zu bekämpfen.
 - 5) Wo immer das Bedürfnis einer gemeinsamen Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter sich zeigt, ist ein Kindergarten zu gründen.
 - 6) In den Kindergärten sollen die Eltern Gelegenheit erhalten, die Grundsätze der Kindergartenerziehung und die Fröbel'schen Spiel- und Beschäftigungsmittel kennen und anwenden zu lernen; zum gleichen Zwecke sollen die Schülerinnen der obersten Klassen in den Kindergarten eingeführt werden.

- 7) Geeigneten Orts sollen die Kindergärten eine Anstalt werden zur praktischen Ausbildung von Kindermädchen in einer rationellen Kindererziehung, wie überhaupt für Töchter zu der richtigen Anleitung, als künftige Mütter ihrer erzieherischen Aufgabe genügen zu können.
- 8) Der Staat seinerseits sorgt für genügenden Unterricht der Seminarzöglinge in der Fröbel'schen Pädagogik.

III. Einrichtung der Kindergärten.

- 9) Jeder Kindergarten muß zwei geräumige, allen sanitärischen und ästhetischen Anforderungen entsprechende Säle zur Verfügung haben.
- 10) Diese Räumlichkeiten müssen mit dem notwendigen Inventar und den nötigen Unterrichtsmitteln wohl ausgerüstet sein.
- 11) Ein Spielplatz und ein Garten zum Anpflanzen, dem Zwecke entsprechend und der Gesundheit zuträglich, ist eine unerläßliche Forderung für den Kindergarten.

IV. Aufnahme der Kinder in den Kindergarten.

- 12) In den Kindergarten werden bildungsfähige Kinder vom 3. Altersjahre an bis zum Uebertritte in die Schule aufgenommen.
- 13) Derselbe hat, dem Alter und der Entwicklung entsprechend, naturgemäß mehrere Stufen.
- 14) Wo mehrere Kindergärten sind, sollen, wenn immer möglich, die Kinder Einer Stufe Einer Leiterin übergeben werden.
- 15) Die Zahl der einer Leiterin anvertrauten Kinder soll nicht höher als 20—25 sein.
- 16) Wollen mehr Kinder aufgenommen werden, so ist zunächst die Gründung eines selbständigen Kindergartens anzustreben, immerhin eine Gehülfen anzustellen, die aber, wenn immer tunlich, auch beruflich ausgebildet und zur Erziehung wohl befähigt sein soll. Auch in diesem Falle darf die Kinderzahl 40 nicht übersteigen.

V. Die Kindergärtnerin.

- 17) Die Kandidatin für den Kindergärtnerinnenberuf muß stark und gesund an Körper, wenigstens 17 Jahre

alt, von reicher Geistesbegabung, edlem Charakter, überhaupt mit den notwendigen Eigenschaften einer Kleinkindererzieherin wohl ausgerüstet sein; es muß daher bei der Aufnahme in das Kindergärtnerinnen-Seminar große Vorsicht und Gewissenhaftigkeit angewendet werden.

- 18) Sie hat für ihre berufliche Ausbildung eine tiefe allgemeine Vorbildung mitzubringen und sich in einer Prüfung über den Besitz jener Kenntnisse auszuweisen, die in einer gut geleiteten sechsklassigen Primarschule und in einer vierklassigen höheren Töchterschule zu erwerben sind.
- 19) Die Berufsbildung erstreckt sich wenigstens auf zwei Jahre und hat sich nicht bloß auf die Theorie und Praxis des Kindergartens auszudehnen, sondern die allgemeine Bildung weiter zu fördern, die allgemeine Pädagogik gründlich zu lehren und zur Erteilung des Elementarunterrichtes zu befähigen.
- 20) Wenigstens ein Jahr hat die ausgebildete Kindergärtnerin als Gehülfin in einem gut geleiteten Kindergarten zu wirken, bevor sie selbständig die Leitung eines solchen übernimmt.
- 21) Mit der Gründung jedes Kindergartens ist für Weiterbildung der Kindergärtnerin, der sie sich ernstlich stets zu befleißigen hat, zu sorgen. Eine Bibliothek, enthaltend eine Auswahl der besten Schriften über allgemeine Erziehungslehre und Kindergartenpädagogik, soll der Kindergärtnerin zur Verfügung stehen. Sie soll in regelmäßigen Konferenzen mit den den Kindergarten beaufsichtigenden Organen und mit anderen Kindergärtnerinnen über die Berufsangelegenheiten sich besprechen können; eine fachmännische tüchtige Inspektion hat ihr mit Rat und Tat zur Seite zu stehen; der Besuch von vorzüglich geleiteten Wiederholungskursen ist von Zeit zu Zeit für sie unerläßliche Forderung.
- 22) Die Kindergärtnerin hat ihre Ausbildung in einem vom Staate anerkannten Seminar zu holen; ohne ein genügendes Zeugniß von dieser Seite darf keine Kindergärtnerin angestellt werden.

VI. Die Leitung der Kindergärten.

- 23) Die Leitung der Kindergärten hat nach den Fröbel'schen Erziehungsgrundsätzen zu geschehen.
- 24) Dieselbe hat jedoch den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen vernünftige Rücksicht zu tragen.
- 25) Die Unterrichts- resp. Umgangssprache im Kindergarten ist die mundartliche.
- 26) Der Kindergarten hat zum Zwecke die normale Entwicklung der physischen, moralischen und intellektuellen Anlagen des Kindes. Zur Erreichung dieses Zweckes bedient er sich:
 - a. der Gymnastik, der Bewegungs- und Nachahmspiele, von Gesang begleitet;
 - b. der Erzählung, der Besprechung und Anschauung von Gegenständen und Bildern;

c. der Beschäftigungen nach Fröbel'scher Methode;
d. der leichtern Gartenarbeiten;

- 27) In der Anwendung dieser Bildungsmittel müssen folgende Grundsätze ernste Berücksichtigung erfahren:
 - a. alles Schablonenwesen und Schematisiren ist fern zu halten;
 - b. alles Tändeln und affektirte Gerede bei Spiel, Beschäftigung und Erzählung ist zu vermeiden;
 - c. die Beschäftigung am Tische soll mehr zurücktreten vor dem natürlichen Spiele, den gymnastischen Uebungen und besonders dem Aufenthalte in der Natur größeres Recht einräumen;
 - d. bei den Beschäftigungen ist ein weises Maß inne zu halten und eine gute Auswahl zu treffen;
 - e. alle die Gesundheit des Kindes irgendwie gefährdenden Arbeiten sind gänzlich wegzulassen;
 - f. die Erzählungen sind mehr dem Kindesleben zu entnehmen, die gymnastischen Uebungen präzise auszuführen; bei den Nachahmespielen ist Alles, was außer den Anschauungs- und Erfahrungskreis des Kindes fällt, wegzulassen;
 - g. überhaupt gelte für den Kindergarten als erster und oberster Grundsatz: er sei eine erweiterte Kinderstube, und aller Unterricht im Sinne der Schule ist streng ausgeschlossen.
- 28) Die Kindergärtnerin hat ihre Zeit und Kraft nur dem Kindergarten zu widmen, der weitem und speziellen Vorbereitung auf den Unterricht, sowie der Nachbereitung sich ernst zu befleißigen.
- 29) Daher soll auch ihr Gehalt ihrer schweren und wichtigen Arbeit entsprechen und wenigstens die Höhe des Gehaltes einer Elementarlehrerin am betreffenden Orte erreichen.

VII. Die Aufsicht über die Kindergärten.

- 30) Die Kindergärten sind unter die Obhut und Aufsicht des Staates zu stellen.
- 31) Die lokalen Schulbehörden üben die nächste Aufsicht, sorgen besonders für den materiellen Unterhalt, das Inventar, die Unterrichtsbedürfnisse, für die gehörige Instandsetzung der notwendigen Lokalitäten, des Spielplatzes und Gartens.
- 32) Die eigentliche technische Inspektion ist einer pädagogisch wohldurchgeschulten Person, einem Inspektor oder einer Inspizientin, zu übertragen, welche inspizierende Person ihr Augenmerk sowohl auf die äußere Einrichtung des Kindergartens, als auf die Leitung desselben zu richten, der Kindergärtnerin ratend und belehrend zur Seite zu stehen, mit den ihrer Aufsicht unterstellten Kindergärtnerinnen Konferenzen abzuhalten und der lokalen wie obersten Schulbehörde genauen Bericht zu geben hat.

(Schluß folgt.)

K. Kellers franz. Elementarbuch im neuen Gewand.

III.

Ad Nr. 21. Die Bezeichnung: „vokalisches *h*“ will uns nicht recht gefallen. Sage man doch lieber: „stummes *h*“. Weil es stumm ist, tritt allerdings für das Ohr der nachfolgende Vokal als Anlaut auf und fordert Bindung und Apostrophirung, aber dadurch wird *h* nichts weniger als vokalisches, es ist und bleibt eben stumm. Besser ist die Bezeichnung „konsonantisches *h*“, weil es die Rechte eines Konsonanten beansprucht und darum weder Bindung noch Apostrophirung vor sich duldet. Eben so gut wäre aber auch die Bezeichnung (scheinbar) „gehauchtes *h*“. Die Benennung „gehauchtes *h*“ braucht nicht zu besagen, daß es immer gehört werde; andere Konsonanten können ja auch verstummen. Es ist nicht ganz richtig, wenn es p. 116 heißt, der *h*-Laut sei im Französischen ganz ausgestorben. Der Normane z. B. haucht in Wörtern deutschen und griechischen Ursprungs ganz deutlich, selbst der gebildete Pariser haucht im Affekte, z. B. in Wörtern wie *hurler*, *Henri* (Sachs p. XXII). Und zwischen zwei Helllauten nimmt auch sonst *h* seine Rechte als Mitlaut ganz merklich wieder in Anspruch. Ayer sagt p. 47: „Après une voyelle, *h* est toujours légèrement aspiré, lors même qu'il ne l'est point dans le mot simple: *acheurter*, *cohabiter*, *prohiber*, *réhabiliter*, *souhait*.“ Daß die als Vorsilbe benützte Präposition *en* in *enhardir* (p. 111 und 117) wegen des aspirierten *h* nasalirt werden soll, ist falsch. *En* wird als Präposition in allen Zusammensetzungen nasalirt, auch in *en(h)erber* und *en(h)armonie*, wo *h* stumm ist, und selbst in *enivrer*, wo es gar kein *h* hat (Sachs p. 566).

Der Halbvokal *y* ist in den 24 Uebungen und auch in der Konsonantentabelle p. 113 ganz vergessen. Oder hat man sich ihn etwa, weil er ein etwas unbequemer Geselle ist, einfach vom Halse schaffen wollen? Nach Ayer (Grammaire comparée, p. 27 und 47 u. s. f.) ist nur das eigentliche griechische *y* ein den Vokal *i* deckender Laut und tritt immer nach einem Konsonanten auf: *la lyre*, *le type*, *la pyramide*, *le satyre*. Das eigentliche französische *y* ist wie erweichtes *l* und *gn* in *bataille* und *gagner* ein Halbvokal (nicht ein Vokal), heißt beim Lautiren nicht *i*, sondern „j“ (Sachs p. 1626), entspricht unserm *j* in jammern mit dem bei langsamer Aussprache sich von selbst ergebenden kurzen vokalischen Vorschlag *i*, z. B. (i)jammern. *Y* ist also nicht *ii*, sondern eher *ij* (Sachs XX). Vergleiche: *Ba yard*, *Pa yerne*, *Ca yenne*, *a-yeul*, jetzt *a ieul*. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß in der modernen Aussprache der Vorschlag des *ij*-Lautes mit *a* zu *ai* = *é* und mit *o* zu *oi* = *oa* kombinirt erscheint, z. B. *payer* = *pé jié* (aber auch *pa-ié*), *loi*, *loyal*, *roi*, *royal*. Es ist jedoch nicht unsere Aufgabe, den Streit der Gelehrten hier entscheiden zu wollen, wir wollten bloß konstatiren, daß das französische *y* nicht Vokal, nicht *ii*, sondern daß es der Halbvokal *ij* ist, der nicht vergessen oder todgeschwiegen werden darf.

Ad. p. 15 und 67. Die *Bindung* hat Herr Baumgartner für den *Schüler* auf zwei halben Seiten förmlich „abgetan“. Er hat das moderne, namentlich auch bei Plötz vollständig sich bewährte Mittel zur Bezeichnung der Bindung, nämlich die *Bindebögen* nicht in Anwendung gebracht. Es ist dies sehr zu bedauern. Hat das Buch Bindebögen durch eine Reihe von Nummern hindurch, so bindet der Schüler auch zu Hause bei der Einübung seiner Aufgabe und gewöhnt sich so an das Binden; fehlen dagegen die Bögen, so gewöhnt er sich sicher das *Nichtbinden* an. Die Trennstriche p. 67 ersetzen, auch wenn sie konsequenter durchgeführt wären, die Bögen durchaus nicht; denn sie haben einen mehr negativen Charakter. Die Trennstriche sind ganz an ihrem Platze da, wo der Schüler erfahrungsgemäß unerlaubter Weise binden möchte, also da, wo sie die Bindung verhindern sollen. Vergl. p. 117: *les* // *huteurs*, p. 119: *il dort* // *au jardin* und Nr. 68: *Nous étions alors* // *au jardin*.

Die unter p. 24 aufgezählten Eigennamen waren meist schon vorher angewendet worden, ohne unter den Vokabeln figurirt zu haben. Der Schüler mußte sie auf ganz papageimäßige Weise lesen lernen. Einige fremde Namen hätten wohl auch Platz finden dürfen. Die Silbentrennung nach *Schrift* und *Aussprache* p. 25 und p. 120 ist zu unvollständig unterschieden, so daß der Schüler kaum eine richtige Vorstellung von der Sache erhält.

Ueberblicken wir noch einmal die ersten 24 Nummern, so müssen wir sagen, die sorgfältige Behandlung der Aussprache ist unstreitig das, was Baumgartner vor dem alten *Keller* und ganz besonders vor *Breitinger* voraus hat. Ob aber der ganze komplizirte und so fein nüzanzirte Mechanismus der französischen Aussprache so auf einmal theoretisch und praktisch in wenigen Wochen abgetan werden, möchten wir auf's Ernstlichste bezweifeln. Ein solches Vorgehen ist Schnellbleiche und Schnellbleiche ist im Unterrichte ein giftiger Tau, der auf junge frische Pflanzen, auf den Geist der Anfänger fällt.

Zweite Abteilung: Die Gegenstände und ihre Beschaffenheit.

Auch diese Abteilung hat manches Schöne und Gute, daneben aber doch auch wieder viel leichte Waare und unverdauliche Breitinger'sche „Konzentrationen“. So ist u. A. auch die Deklination in Nr. 26 nur so über das Knie abgebrochen. Daß sich Nominativ und Accusativ nur durch die Wortstellung unterscheiden lassen, ist nirgends gesagt. Dann kommen alle Formen zugleich und zu Hauf' wie die Flut, wie die Eruption eines Schlammvulkans, schwer, massig, unbegreiflich. Jeder Verfasser eines französischen Uebungsbuches sollte zur Strafe für seine Unterlassungssünden gerade solche „gehäufte“ Nummern mit Anfängern einüben müssen. Was gilt's? es gäbe dann aus einer Nummer mindestens drei.

Eine ganz besondere Behandlung und besonders gründliche Einübung verlangen die Formen *du*, *des*, *au* und *aux*. Wenn man die Lautlehre so eingehend behandelt

hat, so dürfte man auch eine Andeutung über die Entstehung dieser Formen geben, wozu durchaus kein großartiger gelehrter Apparat notwendig ist. Es genügt, zu sagen, der Schmelzlaut oder Halbvokal *l* verwandle vor Konsonanten sich gern in einen Vokal. So sagt der Berner für wohl — wou, für Wald — Woud, für Seele — Söu. Man vergleiche *val* und *les vaux*, *canton de Vaud*, *le cheval* und *les chevaux* etc. So wurde aus *de le* — *del* — *deu* und schließlich *du*, aus *à le* entstand vor Konsonanten *al* und dann *au* wie ja auch aus *les généraux* *les généraux* geworden ist. Aehnliche Verwandlungen sind: *de les* zusammengezogen in *dels* und *des* und *à les* in *ales*, *als*, *aus*, *aux*. Vergl. Ayer p. 106.

Um den Genitiv und Dativ (Nr. 29—31) einzuführen, werden noch unverständliche Verben unter die Vokabeln aufgenommen, wie: *ressemble*, *parle*, *commande*. Es sind das Taschenspielerkünste, um das Wunder der kompletten Deklination sofort zu absolviren. Ausdrücke wie: *de Zurich* und *à Zurich* sollten nicht mit der Deklination in einen Tigel geworfen werden, es gibt dies Konfusion in den jungen Köpfen.

Auf S. 30 sieht sich der Verfasser doch genötigt, die Aussprache zu figuriren. Schablone ist p. 32: „Der Acker den Söhnen, das Haus den Töchtern.“

Der *Teilungsartikel* (p. 32, 39 und auch p. 42) ist sehr oberflächlich behandelt und ist darum für die Schüler total unverständlich. Es ist Tatsache, daß in Betreff des Teilungsartikels von den Schülern bis in die obere Klassen hinauf sehr häufig gesündigt wird. Dieses Sündigen ist Folge davon, daß ihnen die Sache immer fremd, immer unverständlich geblieben ist. Man behandle diesen Genitiv nicht wie Herr Baumgartner als Nominativ und Accusativ, nicht als Subjekt und Objekt, denke sich diese Satzglieder aber in den Satz hinein und behandle alsdann diesen Genitiv als wirklichen Genitiv, als Beifügung im Genitiv, also ganz ähnlich, wie dies in folgendem Satze geschieht: *Paris est une (ville) des plus grandes villes* — und die Sache wird verständlicher werden und wird haften. Wie man sagt *j'ai faim*, so muß man auch behufs der Erklärung sich erlauben dürfen, zu sagen: *J'ai (viande) de la viande (qui est ici)*, *j'ai (pain) du pain* (welches es gibt), *j'ai acheté (livres) des livres* (welche es gibt), oder aber, um Beispielsätze des Verfassers zu gebrauchen: *c'est (pain) du pain*, d. h. Brod von dem vorhandenen Brod.

Die sogenannten *Umstandswörter der Menge* p. 42 („Mengewörter“ kommt uns kurios vor) sind nur Adverbien, wenn sie ein Verb näher bestimmen — *il parle beaucoup*, *il réfléchit peu* — in Sätzen aber wie in p. 42 haben sie vollständig die Bedeutung eines Dingwortes, das eine Beifügung im Genitiv nach sich hat: *J'ai peu d'argent* = ich habe ein Weniges von Geld (vergl. Ayers *Grammaire comparée* p. 109 und 120). Ausgelassen sind *la plupart* und *bien*. Es bieten eben diese Wörter einige Schwierigkeiten. *La plupart* trägt noch ganz deutlich

seine substantivische Herkunft zur Schau (*la plus part*). Es heißt: Ich habe den meisten Teil von *dem* (hier vorhandenen) Gelde. Wie im Deutschen, so wird nun auch im Französischen der bestimmte *Artikel* verlangt: *La plupart de l'argent*. *Bien* ist nicht ein unbestimmtes Zahlwort, das als Stellvertreter eines Dingwortes aufgefaßt werden könnte; es ist ein wirkliches Adverb, und zwar nicht der Menge, sondern der *Weise*. *Wie* habe (oder besitze) ich? Ich besitze *wohl*, besitze im Ueberfluß. Man hat also zu denken: Ich habe wohl (viel) von *dem* Gelde = *J'ai bien de l'argent*.

Warum (p. 39) beim Hinzutritte eines Eigenschaftswortes der Artikel ausfällt, ist nicht erklärt. Der Artikel *bestimmt* das Dingwort näher, das voranstehende Eigenschaftswort aber auch. Vergl. *das Brod* und *gutes Brod*, von *dem Brode* (*du pain*) und von *gutem Brode* (*de bon pain*). Zwei nähere Bestimmungen sind aber nicht nötig, darum muß die weniger hervortretende weichen wie im Deutschen.

Ad Nr. 35. Die Adjektive mit bloß *einer* Endung und die mit *zwei* verschiedenen Endungen hätten besser auseinander gehalten und etwas ausführlicher behandelt werden dürfen.

Ad Nr. 36. Die Regel über die Adjektive ist doch auch gar zu karg behandelt, da später nichts mehr nachfolgt. Die Regel (p. 36): „Das adjektivisch besitzanzeigende Fürwort richtet sich nicht nach dem Besitzer, sondern nach dem folgenden Substantiv“ (wir hatten gesagt Besitz) hätte mit dem Deutschen verglichen werden sollen, z. B.: *Karl* und *sein Vater* (*son père*), *Karl* und *seine Mutter* (*sa mère*).

In Nr. 40 vermißt man jede Erklärung über die Verdoppelung der Endleiselaute und über die Formen: *ce*, *cet*, *cette* und *ces*. An *muet*, *muette* hätte man zeigen können, daß man im *masculin* immer schreiben sollte: *cet*. Wenn aber *t* nicht bindet, wenn man es nicht spricht, so schreibt man es auch nicht mehr; man vernachlässigt es. *Cet* und nicht *ce* ist die männliche Form. Aus *ce(t)s* und *ce(tte)s* wurde *ces*.

Daß (p. 41) *bel* und *nouvel* die ursprünglichen Formen sind, erklärt sich aus der Umwandlung des Schmelzlautes *l* in *u* (siehe oben).

Fol und *mol* sind ganz vergessen.

In Nr. 43 tritt das Präsens von *être* gleich in allen vier Formen auf. Das ist des Guten doch auch gar zu viel und macht den Unterricht verdammt „ungemütlich“ für Schüler und Lehrer.

Berichtigung. P. 267, Linie 2 von oben, soll es heißen: „ma paole d'honneur“ statt *ma parole d'honneur*.

(Schluß folgt.)

SCHWEIZ.

St. Galler Korrespondenz.

Der 15. August d. J. war für unsere Stadt ein allgemeiner Tag der Trauer. Ein nach Tausenden zählender Leichenzug begleitete unsern allbeliebten und vielverdienten *Waisenvater Wellauer* zu Grabe. Im Alter von 66 Jahren wurde der noch rüstige Erzieher plötzlich mitten aus seiner Aufgabe herausgerissen. Er starb nämlich auf einem vermeinten Lustreischen nach Horn oder vielmehr bei der Rückkehr im Eisenbahnwagen; die kleine Gesellschaft hatte sich etwas verspätet und eilte zu sehr. Die Ueberanstrengung zog dem treuen Hirten einen Lungen-schlag zu.

Vater Wellauers Verdienste reichen über die Mauern seiner Anstalt, ja über die Grenzen unseres Stadtbannes hinaus; er verdient daher wohl, daß die „Schweiz. Lehrerzeitung“ mit einem kleinen Kranz auf sein Grab legt.

Joh. Wellauer wuchs in Thundorf auf und sollte erst ein Zimmermann werden. Kränklichkeit nötigte ihn, zu einer leichtern Beschäftigung zu greifen. Er wurde Apothekergehülfe in Stein a. Rh. Mit dem 18. Altersjahre trat er in das Lehrerseminar zu Kreuzlingen ein, welches von Wehrli neu gegründet worden. Wehrli's Begeisterung für den Erzieherberuf ging auch auf seinen Schüler über. Er wurde Hilfslehrer an der Anstalt selbst und bald zum Leiter der landwirtschaftlichen Schule berufen, die auf Wehrli's Drängen in Kreuzlingen entstand.

Bekannt ist, wie Vater Wehrli den Stab niederlegen mußte, als seine Gegner Oberhand bekamen. Damit waren auch seinem Schüler die Flügel gelähmt, und es kam ihm als einem Manne voll Tatkraft die Berufung nach St. Gallen (im September 1853) sehr erwünscht und das um so mehr, da erst diese ihm die innerste und größte Aufgabe erschloß, die eines *Armenenerziehers*. Was er auf diesem Felde geleistet, findet seine laute Anerkennung; die Lieder, die Reden, die Tränen, sie haben es unzweideutig bewiesen. Am Grabe sang die städtische Lehrerschaft und sprach Herr Pfarrer Högger von Märstetten, ein ehemaliger Waisenhausknabe. In der Kirche sangen die Waisenkinder und sprach in ergreifenden Worten Herr Dekan Mayer. Die Feier mag manch' zagendes Lehrerherz neu begeistert haben. Unser Beruf ist der schönste unter allen!

Bekannt war Wellauer aber besonders als der Vater der schweizerischen Kindergärten. Er eröffnete den ersten in seinem Hause im November 1870; er veranstaltete Bildungskurse für Kindergärtnerinnen und leitete dieselben. Wohl 60 seiner Schülerinnen stehen gegenwärtig in der Schweiz her und hin einem Fröbel'schen Kindergarten vor und stärken sich täglich neu an dem geflügelten Worte Fröbels: „Kommt, laßt uns den Kindern leben!“ Er, der es so oft gebraucht, der Letztverblichene, er hat es getan, so lange sein Atem reichte. Er ruhe nun im Frieden!

Dr. Manzoni's Schule im Kanton Tessin.

(Korrespondenz.)

Am letzten Sonntag-Abend des vorigen Monats hat in Dr. Manzoni's International-Institut für weibliche Erziehung zu Maroggia am Luganersee eine Akademie zum Schlusse des Schuljahres stattgehabt, welcher ein sehr zahlreiches und ausgezeichnetes Publikum, nicht nur aus tessinischer Gegend, sondern auch aus der benachbarten Lombardei, beiwohnte. Diese besondere Teilnahme der auserlesenen Klasse der Bevölkerung für eine Anstalt, die in den dormaligen Landesverhältnissen eine Oase in der Wüste darstellt, veranlaßt zu einer nicht uninteressanten Beobachtung. Bekanntlich ist das tessinische gemeine Volk nebst seinen Schulen im Allgemeinen unter das klerikale Joch gebeugt worden. Mitten in diesem Zustande zeigt nun die ebenerwähnte Tatsache, daß nicht Alles unter solches Joch gefallen ist, sondern daß es sich in der Sphäre der Gebildeteren eine Kernschar erhält, welche für eine freie, vernünftige und rein moralische Erziehung der Jugend gesinnt ist.

Herr Dr. Manzoni hielt bei diesem Anlaße eine Rede, wo er mit philosophischer Einsicht die Hauptgebrechen, womit die weibliche Erziehung noch größtenteils, namentlich in Italien, befallen ist, kennzeichnet.

„Das Problem der Erziehung — sagte er u. A. — ist das erhabenste und schwierigste; denn es umfaßt das ganze Menschenleben in allen seinen Beziehungen. Die Familien beschränken ihr Erziehungsideal auf das Bildungsbedürfnis ihrer Kinder. Der Erzieher soll aber dieses Ideal erweitern bis auf die Anforderungen der Humanität. Ist das Mitglied der modernen Gesellschaft anders als der Sohn der Revolution und der Apostel einer Licht und Bewegung bringenden Zukunft? Wie verträgt es sich denn damit, daß die schwächere Hälfte dieser Gesellschaft sich noch im Allgemeinen in alte Vorurteile so eingewickelt zeigt?

Die Lösung dieser Frage müssen wir suchen in jenen Systemen und Methoden, d. h. in jenen Schulen, wo man den Menschen nicht zur Realität des Lebens und zu den gedeihlichen Kämpfen der Freiheit, sondern zu der Fiktion einer Welt außerhalb des Menschenlebens, zur Vernichtung des persönlichen moralischen Selbstseins erzieht, und wo man gleichsam sterben lehrt, bevor man gelebt hat. Wie kann das Mädchen in dergleichen Schulen das wahre Leben der Seele und der Humanität lernen? Man hat noch nicht begriffen, daß, um das Weib zur Humanität heranzubilden, vorallererst vonnöten ist, die moralische Person ihr selber zu erstatten und zwar dadurch, daß ihre Vernunft bei Zeit in den Stand gesetzt werde, mit den allzuleichten Enthusiasmen des Gefühles die nicht minder leichten Aengste der Einbildung zu verbessern und zu überwinden, welche die erste Quelle ihrer Schwächen sind.

Ein entgegengesetztes Phänomen bietet sich dawider unseren Augen; denn während das Weib in seinen Hand-

lungen ganz frei ist, so ist sein Geist im Allgemeinen wie eingekettet und dienstbar den Vorurteilen, den Irrtümern und beinahe den Instinkten einer dunklen Vergangenheit.

Und weil das Weib Grund und Zierde der Familie und der Gesellschaft ist, so rührt vom soeben gedeuteten Uebelstande her, daß die Menschheit nach Jahrhunderte langer Reise noch vielseitig in Dante's „Wildem Walde“ sich hineingewunden findet und noch immer im Ringen mit jener:

„Wölfin von böser, tückischer Natur,
Die nimmer fühlt die wilde Gier ermatten,
Ja, jeder Fraß schärft ihren Hunger nur.“

Vernunft und Erfahrung legen unaufhörlich dar, daß das Hebzeug und Rettungsgeleit der Gesellschaft immer mangelhaft bleiben muß, so lange die andere Hälfte des Menschengeschlechtes nicht zum sichern Denken, zum rechten aufgeklärten Gewissen und zum kräftigen Willen erzogen wird; denn das bedingt den glücklichen Fortgang und die Vervollkommnung des menschlichen Wohls und den nicht mehr trüglichen, sondern wahren und dauerhaften Triumph der Sittigung.“

Bernischer Amtsbericht.

Dem Berichte der Erziehungsdirektion über das Jahr 1880/81 entnehmen wir folgende Stellen:

Die allgemeinen Austrittsprüfungen aus der Primarschule fanden gemäß der neuen Verordnung des Regierungsrates vom 22. Januar 1880 im Frühling 1880 wieder statt, jedoch nur mit den Knaben. Infolge dessen konnte man die Kreise etwas vergrößern und dadurch mehr Einheit in die Prüfungen bringen. Das Resultat bestätigt dasjenige des Jahres 1879 und ist kein erfreuliches. Die Kommission für die Austrittsprüfungen hat sich die sehr verdienstvolle Mühe genommen, eine hie und da noch lückenhafte Statistik über Schulzeit und Abwesenheiten im Schuljahre 1879/80 auszuarbeiten und dem Berichte über die Austrittsprüfungen beizufügen. Herr Bitzios schreibt: „Vergleicht man in den einzelnen Amtsbezirken die Ergebnisse der Austritts- und der Rekrutenprüfungen, die Abwesenheiten und die Zahl der Schulhalbtage, so läßt sich ein bestimmter Zusammenhang trotz einiger Widersprüche nicht verkennen. Die Kommission stellt fest, daß es ja wohl eine schöne Anzahl von Schulen gibt, die nicht bloß nach dem Gesetze, sondern in jeder Beziehung allen billigen Anforderungen an ein geordnetes Schulwesen gerecht werden; keine geringe Zahl von Gemeinden hat erstens trotz einer Zahl von weniger als 60 Schülern geteilte Schulen, überschreitet zweitens das gesetzliche Minimum der Schulzeit um ein bedeutendes und steigt bis auf 400 Halbtage zu 3 Stunden auf, kommt drittens nicht einmal auf 10 Absenzen per Kind und verfährt viertens bei Ahndung der Abwesenheit streng gewissenhaft. Auch ein Teil der Richterämter behandelt die zur Anzeige gelangenden Straffälle im Interesse der Schule;

in drei Aemtern betragen die Bußen im Durchschnitte per Anzeige mehr als 3 Fr., wogegen in Aarwangen nur 64 Rp. auf eine Anzeige fallen. Die Tabellen weisen aber auch Erscheinungen auf, welche davon zeugen, daß von den an der Schule mitwirkenden Faktoren manches versäumt wird. Das Maximum von 80 Kindern per Schulklasse (resp. von 70 bei einteiligen) wird in 35 Schulen überschritten, so daß die Gemeinden gezwungen werden müssen, neue Klassen zu errichten. Noch größer ist die Zahl der Schulen, die sich ganz nahe an dieser obern Grenze bewegen. Nach den §§ 4 und 5 des Schulgesetzes beträgt das Minimum der Schulzeit 32 Wochen mit 282 Schulhalbtagen zu 3 Stunden, somit wenig mehr als ein Drittel der 730 Halbtage, die das ganze Jahr zählt; dennoch wird geklagt, die Kinder werden von der Schule zu sehr in Anspruch genommen; dennoch gibt es sehr viele Gemeinden, die nicht einmal dieses Minimum erreichen, und viele gut situirte Gemeinden, die sich mit diesem knappen Minimum, selbst für die Elementarklassen, begnügen. Die Austrittsprüfungen haben auch dargetan, daß im Jura fortwährend noch Kinder ein Jahr zu früh die Schule direkt verlassen oder ungestraft nicht mehr besuchen. Ein strengeres Einschreiten der Schulinspektoren und die Anwendung des § 59 des Schulgesetzes gegen die betreffenden Gemeinden dürfte eine heilsame Wirkung ausüben. Traurige Aufschlüsse gibt uns die Statistik über die Absenzen. Wenn in manchen Schulen über 80 pCt. der Abwesenheiten entschuldigt werden, so ist das ein Beweis, daß die betreffenden Schulkommissionen von ihrer Kompetenz der Entscheidung über die Hinlänglichkeit der Entschuldigungsgründe offenbar einen viel zu weit gehenden Gebrauch machen. Die entschuldigten Absenzen stiegen im Schuljahre 1879/80 im ganzen Kanton auf die Höhe von 1,312,272 oder 13,7 per Kind, die unentschuldigten auf 1,455,486 oder 15,3 per Kind, mit welcher Zahl wir unter sämtlichen Kantonen der Schweiz den höchsten Rang einnehmen! Die Gesamtheit der Abwesenheiten steigt auf 2,767,758 oder 29 per Kind. In 9 Schuljahren wäre also durchschnittlich ein Kind 261 Halbtage abwesend, was beinahe ein Schuljahr ausmacht; wir haben also in Wirklichkeit in unserem Kanton nicht 9, sondern nur 8 Schuljahre! Diese fatale Erscheinung rührt offenbar von der allzugroßen Milde des Schulgesetzes und der äußerst laxen Handhabung desselben her. Im Gegensatz zum Antrage von 14 Kreissynoden glaubte die Schulsynode gleichwohl, eine Revision des Schulgesetzes solle im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht angenommen werden, dagegen sollen Lehrerschaft, Schulbehörden, Schulfreunde und Richter eine energische Tätigkeit entfalten, um eine genauere und strengere Handhabung des bestehenden Schulgesetzes zu erzielen.“

Wegen Nichtanzeige von strafbaren Fällen müssen folgende Gemeinden angeführt werden: Sonvillier, Montagne du Droit, Roches, Gadmen, Schattenhalb (Gemeinde Meiringen), Habkern, Lauterbrunnen, Grindelwald, Bönigen,

Reinisch und Frutigen. Im Wiederholungsfalle müßte allen diesen Gemeinden der ordentliche und der außerordentliche Staatsbeitrag auf ein Jahr entzogen werden.

Betreffend die Wiederholungskurse für die Rekruten besitzt die Erziehungsdirektion aus 622 Schulorten mehr oder weniger zuverlässige Nachrichten, aus 201 Schulorten gar keine; im Ganzen kamen 377 Kurse zu Stande; aus 69 Ortschaften besuchten die Pflichtigen auswärtige Kurse, 48 Ortschaften haben dieses Jahr keine Rekruten, 6 wollen im Sommer etwas tun, an 24 Orten erschien trotz Einladung gar Niemand; 99 Schulgemeinden haben gar nichts getan. Von zahlreichen Orten her kam Klage, daß sich wohl Anfangs die eingeschriebenen Jünglinge recht fleißig einfanden, nach und nach aber wegblieben; man verlangt deshalb von vielen Seiten her, es möchten diese Rekrutenschulen obligatorisch gemacht oder überhaupt die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule eingeführt werden.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 24. August 1881.)

Herr Sekundarlehrer Heusser in Hombrechtikon, geb. 1820, tritt nach 41jährigem Schuldienste auf 1. November l. J. von seiner Lehrstelle zurück und erhält einen angemessenen Ruhegehalt.

Herr Ferd. Gut, Lehrer in Embrach, erhält auf Schluß des Sommerhalbjahres die nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle und aus dem Lehrerstande.

Der Erziehungsrat tritt in die Beratung der Revision des Lehrplanes der Primarschule ein.

Vom Hinschiede des Herrn Alb. Berchtold, Lehrers in Rüti-Bülach, geb. 1859, wird Notiz genommen und die hinterlassene Wittve als nachgenußberechtigt erklärt.

Im Schuljahre 1880/81 bestanden im Kanton Zürich 94 Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen mit 2415 Schülern, wovon zirka 1900 über 15 Jahre alt waren, unter der Leitung von 206 Lehrern. 20 dieser Schulen bestanden nur für die Dauer von 3—5 Wintermonaten, 18 weitere wiesen 6 monatliche Kurse auf und die übrigen 56 bestanden das ganze Unterrichtsjahr hindurch. Die wöchentliche Stundenzahl an den einzelnen Schulen steigt von 3 Stunden im Winter bis auf 84 Stunden für das ganze Jahr (Zürich), die Schülerzahl von 6 bis auf 476 (Zürich), die Zahl der Lehrer von 1 bis auf 22 (Zürich). Die hauptsächlich betriebenen Fächer sind: Deutsche Sprache, Rechnen, Zeichnen, Geometrie, Buchführung und Vaterlandskunde. Die an sämtliche Schulen verabreichte staatliche Unterstützung beträgt 15,480 Fr. Der kleinste Beitrag beläuft sich auf 50 Fr., der größte auf 2400 Fr.

Auf Grundlage der von den Sekundarschulpflegern gemachten Angaben werden für das laufende Schuljahr an 1314 unbemittelte, aber nicht almosengenössige Sekundarschüler Stipendienbeiträge verabreicht im Gesamtbetrage von 9755 Fr. (Winterthur 630 Fr., Aussersihl

500 Fr., Zürich 300 Fr.). Für 111 Almosengenössige, welche die Sekundarschule besuchen, wird eine Unterstützung von 4845 Fr. ausgerichtet, so daß auf den einzelnen Schüler ein Beitrag von 45 Fr. entfällt. Die Gesamtzahl der Schüler an den 87 zürcherischen Sekundarschulen im Schuljahre 1881/82 wird auf 4192 angegeben.

Nachrichten.

— *Aargau.* Am 11. August fand in Baden und Wettingen nach dem „Bund“ eine Zusammenkunft statt von sämtlichen Seminarklassen seit 1866 mit ihrem hochverehrten Herrn Seminardirektor Dula. Wenn es auch nicht allen Angehörigen obgenannter Klassen möglich war, an dieser Versammlung Teil zu nehmen, so war es immerhin eine große Freude für Herrn Dula, etwa zwei Dritteln seiner ehemaligen Schüler wieder einmal die Hand reichen zu können. Die jüngere Lehrerschaft des Kantons Aargau und auch einige der basellandschaftlichen Lehrer, welche anwesend waren, wollten beweisen, daß der Herr Jubilar nur Lob und Dank verdient und daß die gegen ihn gerichteten Anfeindungen in verschiedenen Blättern und auch von Seite der Behörden nur Verläumdungen sind.

— *Zug.* Das Institut „Neu-Frauenstein“ bei Zug, ausgezeichnet durch eine prächtige Lage, vortreffliche Einrichtungen und ausreichende Sammlungen, eröffnet nächstens wieder einen neuen Kurs.

— *Zürich.* Die diesjährige Schulsynode wird laut dem „Winterth. Volksbl.“ am 12. September in der Stadtkirche in Winterthur abgehalten werden. Das Haupttraktandum bildet das Obligatorium der Lehrmittel für die Volksschule. Referenten sind die Herren Sekundarlehrer Schneider in Embrach und Lehrer Gattiker in Zürich. Der letztere wird den Standpunkt einer beschränkten Freiheit in der Wahl der Lehrmittel verteidigen, während Herr Schneider zu Gunsten des Obligatoriums sprechen wird. — Aus dem Geschäftsberichte der Stadtschulpflege von Zürich entnehmen wir folgende Uebersicht der von dieser Behörde im letzten Schuljahre erledigten Geschäfte:

	Zahl der Sitzungen.	Geschäfte (einschliesslich der Präsidualverfügungen und Zirkularbeschlüsse).
Schulpflege	18	192
Sektion d. Knabenprimarschule	2	13
„ „ Mädchenprimarschule	2	14
Beide vereinigt	3	7
Sekt. d. Ergänzungs- u. Singschule	7	30
„ „ Sekundarschule u. d. Realgymnasiums	18	99
„ „ Privatschulen	2	6
Aufsichtskommission der höheren		
Töchterschule	7	86
Präsidentenkommission	3	8
Rechenkommission	12	113
	<hr/>	<hr/>
	74	568

Anzeigen.

Sekundarlehrerprüfung.

Wer sich einer gegen Ende September oder Anfangs Oktober stattfindenden Prüfung für thurgauische Sekundarlehreramtskandidaten unterziehen will, hat sich unter Einsendung der durch das Reglement verlangten Ausweisschriften bei dem Unterzeichneten bis zum 15. September anzumelden. Das Nähere über Zeit und Ort des Examens wird den Aspiranten später mitgeteilt werden.

Kreuzlingen, den 25. August 1881.

Präsidium der Prüfungskommission:
Rebsamen, Seminardirektor.

Technikum in Winterthur.

Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: für die **Bauhandwerker**, die **mechanischen Gewerbe**, die **industrielle Chemie**, die **Kunstgewerbe**, die **Geometer** und den **Handel**. Der ganze Kurs dauert durch 4—5 Halbjahresklassen. Das nächste Wintersemester beginnt am 10. Oktober mit den Klassen II und IV aller Abteilungen und außerdem noch mit der Klasse III der Bauschule. — Die Aufnahmeprüfung findet am 8. Oktober statt. — Rechtzeitige Anmeldungen mit Zeugnissen an die Direktion zu richten. (O F 5805)

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

C. Rüegg, Sekundarlehrer in Rüti, Kt. Zürich. **Der Handwerker**. Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern. Mit 140 Holzschnitten im Texte. (Partien-Preis 60 Cts.) Einzelnen-Preis 80 Cts.

Dieser ganz der Praxis angepaßte und aus der Erfahrung hervorgehende Leitfaden wird von dem Tit. Erziehungsrate des Kantons Zürich zur Einführung in den zürcherischen Handwerks- und ähnlichen Schulen empfohlen.

Heh. Rüegg, Lehrer. **Bilder aus der Schweizergeschichte** für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von **J. J. Schneebeli**, Lehrer in Zürich. Neue vierte (erste illustrierte) durchgesehene Auflage. Fr. 1. —

Es erfreut sich dieses Büchlein einer stets wachsenden Beliebtheit, was die rasch auf einander folgenden Auflagen mit am besten beweisen.

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an die **Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg** wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mäßige Preise. — Vorzügliche Referenzen.

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),
wovon bis jetzt 1500 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

**J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.**

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer d. Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abnahme von 12 und mehr Bändchen auf einmal erlassen wir dieselben à 25 Cts.

J. Jb. Weiss,

Lehrers in Winterthur,

empfiehlt seine künstlich bereitete, steinfreie Schulkreide (weich) sowie gute Bruchkreide (hart) zu gefälliger Abnahme. Weiche in Kistchen von 1½—2 Kilo à 1 Fr., umwickelte per Dutzend 30 Cts., farbige (rot, blau und gelb) per Dutzend 75 Cts., harte in Kistchen von 3—3½ Kilo = 12—14 Dutzend, per Kistchen 2 Fr.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Ärztliche *Bathschläge*

zur

Erhaltung der Gesundheit, zur Vermeidung und Bekämpfung der

häufigsten Krankheitszufälle,

sowie zur ersten Hilfeleistung

in

Unglücksfällen.

Von

Dr. L. Hopf.

Mit 49 in den Text gedruckten Holzschn. Preis geb. Fr. 3. 50.

In einem Knabeninstitut der Zentralschweiz werden auf nächsten Oktober

2 Lehrerstellen

frei, eine hauptsächlich für **Mathematik** und **Realien** und die andere für **französische Sprache**, **Buchhaltung**. Kenntniß der deutschen und französischen Sprache ist bei beiden Stellen notwendig.

Anmeldungen nebst Zeugnissen und Angabe des Bildungsganges unter Chiffre **H 3054 Q** adressire man an die Annoncenexpedition von **Haasenstein & Vogler** in Basel.

Ein junger Lehrer

mit guten Zeugnissen sucht eine Stelle an einer Volksschule oder in einer Erziehungsanstalt. Allfällige Nachfragen sind gefälligst zu richten unter Chiffre **C. S. an d. Exp. d. Bl.**

Offene Lehrstelle.

Ein Lehrer für die mathematischen Fächer findet Anstellung in einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz. Anmeldungen beliebe man an die Annoncenexpedition **Orell Füssli & Co.** in Zürich einzusenden unter Chiffre **O 5738 Z.** (O F 5738)

Ein

(O F 5737)

Lehrer der alten Sprachen,

der auch Unterricht in der deutschen Sprache erteilen kann, findet in einem **Knabeninstitut** sehr angenehme Anstellung. Anmeldungen beliebe man an das Annoncenbureau **Orell Füssli & Co.** Zürich unter Chiffre **O 5737 Z** einzusenden.

Lehrer moderner Sprachen,

welche eine Anstellung suchen, belieben sich unter Chiffre **O 5736 Z** an die Annoncenexpedition von **Orell Füssli & Co.** in Bern zu wenden. (O F 5736)

Der Unterzeichnete nimmt einige Knaben von 12—16 Jahren in

Pension.

Dieselben können die hiesige Real- (Sekundar-) Schule besuchen und finden nebenbei die kräftigste Nachhülfe in den Fächern dieser Schulstufe, incl. Englisch. Familienleben, gewissenhafte Ueberwachung, mäßiger Pensionspreis.

H. Brenner-Heim, Reallehrer
in Gais, Ktn. Appenzell.